

„Grundgesetzänderung für Einsatz der Bundeswehr im Inland“

Krings: Jetzige Regelung Unsinn / Nach Karlsruher Urteil

oll. BERLIN, 19. August. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeswehreinsatz im Inland fordert der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Günter Krings eine Änderung des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass der Einsatzbefehl für die Streitkräfte als letztes Mittel und in „äußersten Ausnahmefällen“, etwa bei Terrorangriffen, möglich sei, aber der Zustimmung der gesamten Bundesregierung bedürfe. „Diese Regelung ist Unsinn“, sagte Krings der Zeitschrift „Der Spiegel“. Es sei nicht realistisch, in diesen Extremsituationen auf Kabinettsbeschlüsse zu warten. Das Grundgesetz müsse dahin gehend geändert werden, dass in solchen Fällen nicht erst die gesamte Bundesregierung zustimmen müsse. Stattdessen sollte der Generalinspekteur der Bundeswehr oder der Verteidigungsminister allein den Befehl zum Abschuss erteilen können. In der Verfassung fehle dafür aber noch die Rechtsgrundlage, sagte Krings.

Dagegen sieht Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) nach der Karlsruher Entscheidung zu Bundeswehreinsätzen im Innern keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. „Die Tradition der Trennung von innerer und äußerer Sicherheit hat sich bewährt und sollte nicht in Frage gestellt werden“, sagte sie der Zeitung „Welt am Sonntag“. Die FDP werde alles tun, um zu verhindern, dass die Bundeswehr im Inland zum Hilfspolizisten werde. Eine Grundgesetzänderung, wie sie von manchen Politikern der Union gefordert wird, lehnte sie ab.

Die verteidigungspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion im Bundestag, Elke Hoff, begrüßte, dass das Karlsruher Urteil einen Einsatz der Streitkräfte im Inland immer von einer Entscheidung der gesamten Bundesregierung abhängig mache und kein Fachminister allein eine Entscheidung treffen könne. Dass das Gericht die von ihm genannte Ausnahmesituation nicht näher definiert habe, halte sie nicht für problematisch. Das sei auch nicht Aufgabe des Gerichts. Der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Interpretationsspielraum führe vielmehr dazu, „dass diese Frage von jeder Bundesregierung jeweils nach der konkreten Faktenlage entschieden werden müsse. Sie halte allerdings einen Einsatz militärischer Mittel im Inland auf der Grundlage des neuen Beschlusses für äußerst unwahrscheinlich.

Der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Ulrich Kirsch, begrüßte die Karlsruher Entscheidung grundsätzlich, sieht aber noch Klärungsbedarf. Es sei richtig, dass „nur ein Grenzbereich geregelt wird, der keiner weiteren Ausweitung der Befugnisse der Bundeswehr im Inneren den Weg ebnet“. Für bedenklich hält Kirsch allerdings, dass die Entscheidung für einen Einsatz der Bundeswehr durch die Bundesregierung gefasst werden muss. „Das kostet Zeit, und davon hat man in diesen Fällen nur sehr wenig“, sagte er der Zeitung „Tagesspiegel am Sonntag“. Er befürchte, dass die polizeilichen und militärischen Führer an Ort und Stelle in einer äußerst schwierigen Situation allein gelassen würden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte am Freitag einen Militäreinsatz im Inland unter gewissen Voraussetzungen für möglich erklärt. Ein Abschuss von Passagiermaschinen im Fall eines Terrorangriffs bleibt aber verboten; auch ein Einsatz gegen Demonstranten ist ausgeschlossen.